

Wann sind Kontrollen möglich?

Personalien und Alkoholkontrollen sind der Polizei jederzeit und ohne besonderen Grund erlaubt. Bei auffälligem Verhalten, egal ob zu Fuß, auf dem Fahrrad oder mit dem Pkw steigt die Chance auf eine Kontrolle.

Verhalten bei einer Kontrolle!

- ☞ Rede höflich mit den Beamten! Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu mehr Ärger.
- ☞ Mache keine falschen Angaben über Namen und Adresse, das wird sofort überprüft!
- ☞ Du brauchst dich nicht selbst zu belasten!
- ☞ Du hast das Recht, über deine Personalien hinaus keine weiteren Angaben zu machen, bevor du nicht mit einem Anwalt gesprochen hast.
- ☞ Atemalkoholtests sind freiwillig.
- ☞ Ein Blutalkoholtest nach Ablehnung des Atemalkoholtests oder wenn dieser erhöhte Alkoholisierung anzeigt, kann durch unmittelbaren Zwang durchgesetzt werden



Wann habe ich zu viel Promille?

Eine einfache Regel gibt es hier nicht! Gewicht, Alter, Trinkgewohnheiten, aber auch deine Tagesverfassung, sowie Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem letzten Alkoholkonsum spielen eine Rolle, wie stark du die Alkoholwirkung spürst.

Der Promillewert im Blut nach einem Glas Bier (0,5l, 5 Vol.% Alkohol) hängt dagegen fast ausschließlich von deinem Alter, Geschlecht und Körpergewicht ab und liegt zwischen 0,3 und 0,4 Promille.

Der Abbau von Alkohol im Blut erfolgt langsam. Wenn du dich am nächsten Morgen hinter das Steuer setzt, denke an den Restalkohol und warte lieber noch! Jeder Teilnehmer am Straßenverkehr sollte 0,0 Promille haben, für Fahranfänger in der Probezeit ist dieser Wert verpflichtend!

Promillegrenzen in Deutschland

0,0 ‰	Führerscheinneulinge in der Probezeit oder bis zum 21. Geburtstag drohen bei Verstoß 250 € Geldbuße und 1 Punkt; einmalige Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar.	
0,3 ‰	ohne Auffälligkeit keine Rechtsfolgen	bei Auffälligkeit: Geldstrafe ab 35 Tagessätze, mind. 9 Monate Führerscheinentzug, 3 Punkte bei Unfall: Geldstrafe ab 45 Tagessätze, mind. 10 Monate FS-Entzug, 3 Punkte
0,5 ‰	ohne Auffälligkeit 500 € Geldbuße, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte. Vorsicht: Wer zweimal mit 0,5‰ und mehr erwischt wird, muss zur MPU (0 Erstverstoß; bei Folgeverstoß (mit Eintrag bei KBA) 1000 €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte	bei Auffälligkeit: Geldstrafe ab 35 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 3 Punkte bei Unfall: Geldstrafe ab 45 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 3 Punkte, bei Wiederholung oder Personenschaden auch Freiheitsstrafe möglich
1,1 ‰	ohne Unfall: Straftat mit Geldstrafe ab 40 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 3 Punkte, Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis	bei Unfall: Geldstrafe ab 50 Tagessätze, mind. 11 Monate FS-Entzug, 3 Punkte, bei Wiederholung oder Personenschaden Freiheitsstrafe möglich
1,6 ‰	Rechtsfolgen wie bei 1,1 ‰, zusätzlich MPU zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Radfahrer: ab 30 Tagessätze, 3 Punkte und MPU	

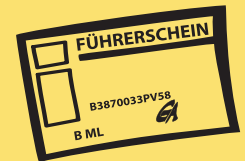
Achtung: Derzeit gibt es Bestrebungen die Grenze für eine verpflichtende MPU grundsätzlich auf 1,1 Promille oder bei auffälligem Fahrverhalten auf 0,5 Promille herab zu setzen.

MFG Jugendschutz

© & V.i.S.d.P Suchtarbeitskreis Amberg,
Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg 09621 39-669
www.amberg-sulzbach.de/jugendschutz
www.suchtinfor-oberpfalz.de

Copyright erworben von der Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt - www.jugendschutz.nuernberg.de

Schein oder *nicht*Schein



**Fahren
ohne
Probleme!**

Stand: 2016

Was kann passieren, wenn ich noch keinen Führerschein habe?

Ohne Führerschein ist alles erlaubt – oder?

Als Fußgänger, mit dem Skate-Board oder auch mit Inlinern gibt es bei Alkohol zwar keine festgelegten Grenzwerte. **Dennoch kann auffälliges Verhalten unter Alkohol oder Drogen für dich unerwartete, unangenehme Folgen haben!**

Wenn du betrunken mit dem Fahrrad unterwegs bist, kann das der Führerscheinstelle gemeldet werden, egal, ob du einen Führerschein hast oder nicht.

Aber: Wirst du als Minderjähriger betrunken aufgegriffen, erfolgt in der Regel eine polizeiliche Meldung an deine Eltern und evtl. an das Jugendamt.

Bringst du mit deinem Verhalten nicht nur dich selbst, sondern auch andere Personen in Gefahr oder verletzt diese, wird das auch strafrechtlich verfolgt. Werden derartige Vorfälle nach deinem 14. Geburtstag von der Polizei an die Führerscheinstelle weitergeleitet, werden sie dort bis zu 5 Jahre lang gespeichert. Das gilt übrigens auch bei Auffälligkeiten wegen illegalen Drogen oder Gewalttaten.

Beantragst du später einen Führerschein, werden deine Einträge überprüft, um deine charakterliche Eignung zu bewerten. Dann kann es sein, dass die Führerscheinstelle dir die Zulassung zur Prüfung oder den Führerschein so lange verweigert, bis du einen Nachweis darüber erbracht hast, dass kein Alkohol- oder Drogenproblem vorliegt.

Alle dadurch entstehenden Kosten - ob für Alkohol- oder Drogentests, eine ärztliche Untersuchung, oder, wenn das nicht ausreicht, eine medizinisch-psychologische Untersuchung - musst du tragen.

Fällt das Gutachten schlecht aus oder weigerst du dich, gemachte Auflagen zu erfüllen, bekommst du den Führerschein, oder die Zulassung zur Prüfung nicht.

Auf dem Fahrrad betrunken unterwegs !?

Fällt der Radfahrer durch grobe Fahrfehler auf, oder baut sogar einen Unfall, reichen schon 0,3 Promille für Strafen aus.

Bei mehr als 1,6 Promille auf dem Fahrrad kann die Führerscheinstelle eine ärztliche Untersuchung oder eine MPU verlangen, was zum Verlust des Führerscheins führen kann.

Welche Folgen hätte ein Unfall für dich ?

Fahren unter Alkohol oder Drogen heißt: Deutlich eingeschränkter Versicherungsschutz. In den allermeisten Fällen gilt:

- * Schäden am eigenen Fahrzeug selber zahlen! Das gilt auch in der Kasko-Versicherung!
- * Sach- und Personenschäden ab 0,3 Promille bis zu 5.000,- Euro selber zahlen!
- * Eigene körperliche Schäden selber zahlen!

Achtung!

Auch ein niedriger Promillewert reicht als Grund, zumindest eine Mitschuld an einem Unfall zu erhalten.

Was gilt bei Cannabis und anderen illegalen Drogen am Steuer?

Im Gegensatz zu Alkohol, bei dem es die Grenzwerte 0,5 Promille bei unauffälligem Fahrverhalten und 0,3 Promille bei auffälligem Fahrverhalten gibt, wird bei Nachweis von Cannabis oder anderen Drogen im Blut eines Fahrzeuglenkers in der Regel Fahruntüchtigkeit angenommen.

Die Folgen bei Cannabismachweis richten sich auch nach der Höhe des Wertes. Wird eine hohe Dosis nachgewiesen, führt das zu den gleichen Strafen wie bei allen anderen illegalen Drogen. Der Drogenbesitz wird strafrechtlich verfolgt. Der Test zum Nachweis kann erzwungen werden.

Der Nachweis illegaler Drogen schließt die Fahreignung grundsätzlich aus. Der Betroffene muss eine einjährige Abstinenz nachweisen und anschließend eine MPU ablegen. Bei Drogennachweis am Steuer gilt: Es gibt keine Grenzwerte! Der Nachweis führt zum Entzug der Fahrerlaubnis.

Wie kann ich das alles verhindern ? Tipps

- 👉 *Trinke nichts, wenn du mit dem Auto oder dem Fahrrad unterwegs bist!*
- 👉 *Überlege dir, bevor du weg gehst, wie du nach Hause kommst!*
- 👉 *Organisiere rechtzeitig einen verlässlichen Fahrer, wenn du weißt, dass du später trinken willst.*
- 👉 *Passt aufeinander auf! Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.*
- 👉 *Lasse dich nicht zum Fahren überreden, wenn du getrunken hast!*
- 👉 *Steige nicht bei jemanden ein, der getrunken hat!*
- 👉 *Zu dritt oder viert kostet ein Taxi deutlich weniger, ist bequem und bringt keinen Führerschein in Gefahr.*
- 👉 *Freunde wechseln sich beim Fahren ab. Der Fahrer bleibt zuverlässig nüchtern!*
- 👉 *Wenn du nicht fährst und trinkst, trinke nur soviel, dass du die Kontrolle über dein Handeln behältst!*

